

Reglement des Wettbewerbs

„*Tipps und Tricks für die Arbeitsorganisation in der Rindviehhaltung*“

Artikel 1: Organisation

Im Rahmen des Projekts OTEL (*Organisation du Travail en Elevage* – Arbeitsorganisation in der Rindviehhaltung) organisiert die Generaldirektion für Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt (DGO3) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie in Zusammenarbeit mit dem wallonischen Agrarforschungszentrum (CRA-W), Elévéo und dem technischen Buchhaltungsdienst der Fédération Wallonne de l'Agriculture (FWA) die 3. Ausgabe des Wettbewerbs „*Tipps und Tricks zur Arbeitsorganisation in der Rindviehhaltung*“. Der Wettbewerb findet in Partnerschaft mit Préventagri und dem landwirtschaftlichen Betriebshilfedienst statt.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Tipps und Tricks zu erfassen, vorzustellen und zur Nachahmung zu empfehlen, die von den Viehhaltern in ihren Betrieben selbst entwickelt worden sind, um ihnen die Arbeit im Alltag zu erleichtern. Der Wettbewerb zeichnet Viehhalter für den innovativen Charakter der von ihnen ersonnenen und umgesetzten Lösungen aus,.

Artikel 2: Formalitäten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und steht allen Rindviehhaltern mit Betriebsitz in Wallonien offen.

Jeder Teilnehmer kann mehrere Tipps und Tricks einreichen. Für jeden Tipp oder Trick muss eine separate Bewerbung eingereicht werden. Ein Teilnehmer kann nur für einen Tipp oder Trick prämiert werden.

Bewerbungen müssen **vor dem 31. Januar 2020** mittels des Online-Formular unter der Adresse <http://survey.cra.wallonie.be/index.php/survey/index/sid/418788/newtest/Y/lang/de> eingereicht werden.

Artikel 3: Kategorien

Der Tipp oder Trick muss einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- 1) Fütterung
- 2) Wirtschaftsgebäude
- 3) Sicherheit
- 4) Fortpflanzung - Fruchtbarkeit
- 5) Einstreuen - Säubern
- 6) Weidegang - Weidewirtschaft

Um bei der Bewertung berücksichtigt zu werden, müssen für die jeweilige Kategorie mindestens drei Bewerbungen (Tipps oder Tricks) eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, dann behält die Jury sich die Möglichkeit vor, die betreffenden Tipps oder Tricks einer anderen Kategorie zuzuordnen. Gleiches

gilt für Tipps oder Tricks, die vom Bewerber nicht korrekt zugeordnet wurden; in diesem Fall kann die Jury diese in eine besser geeignete Kategorie umstufen.

Artikel 4: Teilnahmebedingungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Tipp oder Trick kostengünstig und ohne größeren Zeit- und Arbeitsaufwand umgesetzt werden kann.

Die Bewertung der Tipps und Tricks erfolgt anhand folgender Kriterien

- Quantitative und/oder qualitative Arbeitsverbesserung für den Landwirten
- Erleichterung der täglichen Arbeiten
- Leichte, einfache Umsetzbarkeit
- Geringe Kosten
- Gewährleistung von Sicherheit und Komfort
- Wahrung/Verbesserung des Tierschutzes
- Innovativer Charakter

Artikel 6: Bewerber

Gegebenenfalls werden die Bewerber gebeten, Fotos, ein Video oder ein anderes Dokument zur Verfügung zu stellen im Hinblick auf die Weiterverbreitung ihres Tipps oder Tricks.

Die Bewerber stimmen vorab der Verbreitung, Veröffentlichung und Darstellung ihres Namens, ihres Bildes sowie ihres Tipps oder Tricks in Zeitungen, landwirtschaftlichen Zeitschriften, Broschüren und Dossiers über „Arbeitslösungen“, Werbeunterlagen sowie auf der Webseite der Veranstalter und Projektpartner von OTEL zu.

Das CRA-W behandelt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer gemäß dem Gesetz vom 8. 12. 1992 über den Schutz der Privatsphäre.

Artikel 7: Jury

Die Jury setzt sich aus Experten des wallonischen Agrarsektors (Universitätsfakultäten, Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine,...) zusammen. Es obliegt der Jury, die eingereichten Tipps und Tricks zu prüfen und zu bewerten und die Gewinner zu bestimmen.

Die Jurymitglieder behalten sich das Recht vor, die Bewerber zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu ihren Tipps oder Tricks zu erfragen. Gegebenenfalls können sie sich auch vor Ort begeben, um sich ein besseres Bild von der arbeitserleichternden Maßnahme machen zu können.

Die Sieger des Wettbewerbs werden persönlich über die in ihrem Teilnahmeformularen mitgeteilten Kontaktdaten informiert.

Artikel 8: Auszeichnung

Für jede Kategorie wird ein Preisträger ausgezeichnet. Der Preis besteht aus einem Gutschein von maximal 200 Euro für einen Entspannungstag für die Familie (Eintritt zu einem Freizeitpark, einem Museum, ...). Darüber hinaus werden jedem Preisträger anderthalb Jahre Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Betriebshilfedienst zuzüglich acht Betriebshelferstunden finanziert. Achtung:

Tricks und Tipps, die bereits im Rahmen einer der beiden vorangegangenen Ausgaben des Wettbewerbs veröffentlicht worden sind (<http://www.cra.wallonie.be/fr/truc>), können nicht prämiert werden.

Der Trick oder Tipp, der die Jury besonders beeindruckt hat („Coup de cœur“), wird mit einem Gutschein von maximal 500 Euro für ein Erholungswochenende zuzüglich anderthalb Jahren kostenlose Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Betriebshilfedienst und 16 kostenlose Betriebshelferstunden belohnt.

Artikel 9: Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Preisträger werden im Rahmen einer Pressekonferenz anlässlich der Landwirtschaftsmesse 2020 von Libramont bekannt gegeben. Die Preisträger verpflichten sich, bei der Pressekonferenz anwesend zu sein oder sich gegebenenfalls vertreten zu lassen. Die diesbezüglichen Informationen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Die Entscheidungen der Jury sind souverän und unanfechtbar.

Artikel 10: Reglement

Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet die vollumfängliche Zustimmung zum vorliegenden Reglement. Das Reglement kann unter <http://www.cra.wallonie.be/fr/3ieme-concours-trucs-et-astuces-en-organisation-du-travail-en-elevage> eingesehen werden.

Das CRA-W behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder eines anderen Ereignisses, das sich ihrer Kontrolle entzieht, den Wettbewerb auszusetzen oder abzuändern, ohne dass die Teilnehmer oder eine andere Person Anspruch auf Schadensersatz geltend machen können.

Über jeden Sonder- und Einzelfall, der nicht im vorliegenden Regelwerk behandelt wird oder vorgesehen ist, entscheiden die Organisatoren souverän. Dieses Regelwerk unterliegt dem belgischen Recht. Jedweder Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, seinen Ergebnissen oder dem vorliegenden Regelwerk fällt in die Zuständigkeit des Gerichts von Namur.